

Finanzierungsarten der HessenFilm

Die Förderung durch die HessenFilm und Medien erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung. Das bedeutet, dass der Antragsteller einen Anteil der Kosten am Projekt durch eigene Mittel deckt bzw. ggf. weitere Finanzierungspartner hinzuziehen muss.

Die Projektförderung der HessenFilm kann erfolgen als:

Anteilsfinanzierung

Die Anteilsfinanzierung betrifft Projekte aller Förderbereiche ab einer Fördersumme von 5.001 €. Davon ausgenommen sind die Abspielförderung sowie die Kinoinvestitionsförderung. Förderungen im Rahmen der Anteilsfinanzierung werden als Zuschuss oder bedingt rückzahlbares Darlehen vergeben.

Bei einer Anteilsfinanzierung erfolgt die Förderung an den Gesamtkosten des Projekts anteilig. Das bedeutet, dass neben der absoluten Fördersumme ebenso der prozentuale Anteil der Fördersumme an den Gesamtkosten des Projekts bestimmt wird und als Bewertungsgrundlage für die Abwicklung der Förderung dient.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises werden die Zahlenstände der vorab kalkulierten Gesamtkosten bzw. der geplanten Einnahmen miteinander verglichen. Stellt sich heraus, dass die Gesamtkosten niedriger waren als erwartet oder höhere Einnahmen erzielt wurden, als zunächst absehbar war, muss die Förderung anteilig zurückgezahlt werden, und zwar entsprechend des prozentualen Anteils an den Gesamtkosten.

Beispiel: Ein Projekt wurde mit 20.000 € Gesamtkosten kalkuliert. Die Förderung beträgt als Anteilsfinanzierung davon 50%, in diesem Fall also 10.000 €.

- **Liegen die Gesamtkosten letztlich nur bei 18.000 €, reduziert sich die Förderung entsprechend des prozentualen Anteils (50% der Gesamtkosten) in diesem Fall also auf insgesamt 9.000 €.**
- **Konnten weitere Finanzierungspartner gefunden werden, die die Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € mittragen, so reduziert sich die Förderung anteilig im Verhältnis zu den weiteren Finanzierungspartnern.**

Kalkulation			Verwendungsnachweis höhere Einnahmen		Verwendungsnachweis geringere Gesamtkosten	
Gesamtkosten	20.000 €	100%	Gesamtkosten	20.000 €	Gesamtkosten	18.000 €
Eigenanteil	5.000 €	25%	Eigenanteil	5.000 €	Eigenanteil	3.000 €
Weitere Finanz.p.	5.000 €	25%	Weitere Finanz.p.	5.000 €	Weitere Finanz.p.	5.000 €
<i>Förderung HFM</i>	<i>10.000 €</i>	<i>50%</i>	<i>Förderung HFM</i>	<i>10.000 €</i>	<i>Förderung HFM</i>	<i>10.000 €</i>
			Weitere nicht geplante Einnahmen	1.000 €		
			Überfinanzierung	1.000€	-> Die Förderung wird anteilig entsprechend des prozentualen Anteils an den Gesamtkosten gekürzt.	
			-> Die Förderung wird anteilig im Verhältnis zu den weiteren Finanzierungspartnern gekürzt.			
			Kürzung HFM	500 €	Kürzung HFM	1.000 €
			<i>(50% der Überfinanzierung)</i>		<i>(auf 50% Anteil an GK)</i>	
			Kürzung restliche Finanz.	500 €		
			<i>(50% der Überfinanzierung)</i>			

Fehlbedarfsfinanzierung

Die Fehlbedarfsfinanzierung betrifft Projekte des Förderbereichs Abspiel und Kinoinvestition, für die eine Fördersumme ab 5.001 € zugesprochen wird. Förderungen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung werden grundsätzlich als Zuschuss vergeben.

Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung schließt die Förderung der HessenFilm die Lücke zwischen den förderfähigen Gesamtkosten des Projekts und den vorhandenen eigenen Mitteln. Die Förderung deckt somit nur den Teil, der zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht finanziert ist. Im Zuge der Abwicklung ist lediglich die absolute Fördersumme relevant. Der prozentuale Anteil der Fördersumme an den Gesamtkosten des Projekts ist nicht ausschlaggebend.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises werden die Zahlenstände der vorab kalkulierten Gesamtkosten bzw. der geplanten Einnahmen miteinander verglichen. Stellt sich heraus, dass die Gesamtkosten niedriger waren als erwartet oder höhere Einnahmen erzielt wurden, als zunächst absehbar war, wird die Fördersumme der HessenFilm um die exakt selbe Höhe der Mehreinnahmen/Minderausgaben gekürzt.

Beispiel: Ein Projekt wurde mit 20.000 € Gesamtkosten kalkuliert. Die Förderung beträgt als Fehlbedarfsfinanzierung 10.000 €.

- **Liegen die Gesamtkosten letztlich nur bei 18.000 €, reduziert sich die Förderung um den vollen Betrag der Minderausgaben, in diesem Fall also auf insgesamt 8.000 €.**

- Konnten weitere weitere Finanzierungspartner gefunden werden, die die Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € mittragen, so reduziert sich die Förderung um den vollen Betrag der Mehreinnahmen durch andere Finanzierungspartner.

Kalkulation			Verwendungsnachweis höhere Einnahmen		Verwendungsnachweis geringere Gesamtkosten	
Gesamtkosten	20.000 €	100%	Gesamtkosten	20.000 €	Gesamtkosten	18.000 €
Eigenanteil	5.000 €	25%	Eigenanteil	5.000 €	Eigenanteil	3.000 €
Weitere Finanz.p.	5.000 €	25%	Weitere Finanz.p.	5.000 €	Weitere Finanz.p.	5.000 €
<i>Förderung HFM</i>	<i>10.000€</i>	<i>50%</i>	<i>Förderung HFM</i>	<i>10.000 €</i>	<i>Förderung HFM</i>	<i>10.000 €</i>
			Weitere n. gepl. Einnahm.	1.000 €		
			Überfinanzierung:	1.000€	-> Die Förderung wird um den vollen Betrag der Minderausgaben gekürzt, der Eigenanteil auf den ursprünglichen kalkulierten Anteil gehoben.	
			-> Die Förderung wird um den vollen Betrag der Mehreinnahmen gekürzt.			
			Kürzung HFM	1.000 €	Kürzung HFM	2.000 €
			<i>(voller Betrag)</i>		<i>(voller Betrag)</i>	

Festbetragsfinanzierung

Die Festbetragsfinanzierung betrifft Projekte aller Förderbereiche für die eine Fördersumme in Höhe von bis zu 5.000 € zugesprochen wird. Förderungen im Rahmen der Festbetragsfinanzierung werden grundsätzlich als Zuschuss vergeben.

Bei einer Festbetragsfinanzierung deckt die Förderung einen Teil der Gesamtkosten des Projekts. Im Zuge der Abwicklung ist lediglich die absolute Fördersumme relevant. Der prozentuale Anteil der Fördersumme an den Gesamtkosten des Projekts ist nicht ausschlaggebend.

Ebenso werden im Rahmen des Verwendungsnachweises lediglich die Stände der Projektkosten miteinander verglichen. Eine Kürzung der Fördersumme tritt nur in dem Fall ein, in dem sich der Bedarf der zuerkannten Fördersumme nicht mehr darstellen lässt.

Beispiel: Ein Projekt wurde mit 20.000 € Gesamtkosten kalkuliert. Die Förderung beträgt als Festbetragsfinanzierung 5.000 €.

- Liegen die Gesamtkosten letztlich nur bei 18.000 €, hat dies keine Auswirkungen auf die Höhe der Förderung. Sie beträgt weiterhin 5.000 €.

- Konnten weitere Finanzierungspartner gefunden werden, die die Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € mittragen, hat dies ebenfalls keine Auswirkung auf die Höhe der Förderung. Sie beträgt weiterhin 5.000 €.
- Liegen die Gesamtkosten letztlich nur bei 4.000 €, so wird die Fördersumme um den nicht benötigten Betrag gekürzt.

Kalkulation			Verwendungsnachweis höhere Einnahmen		Verwendungsnachweis geringere Gesamtkosten		Verwendungsnachweis Gesamtkosten niedriger als Förderhöhe	
Gesamtkosten	20.000 €	100%	Gesamtkosten	20.000 €	Gesamtkosten	18.000 €	Gesamtkosten	4.000 €
Eigenanteil	10.000 €		Eigenanteil	10.000 €	Eigenanteil	3.000 €	Eigenanteil	-
Weitere Finanz.p.	5.000 €		Weitere Finanz.p.	5.000 €	Weitere Finanz.p.	5.000 €	Weitere Finanz.p.	-
<i>Förderung HFM</i>	<i>5.000€</i>		<i>Förderung HFM</i>	<i>5.000 €</i>	<i>Förderung HFM</i>	<i>5.000 €</i>	<i>Förderung HFM</i>	<i>5.000€</i>
			Weitere n. geplante Einnahmen	1.000 €				
			Überfinanzierung:	1.000€	-> Die Förderung wird beibehalten, der Eigenanteil kann gekürzt werden.			
			Kürzung Eigenanteil (voller Betrag)	1.000 €	Kürzung Eigenanteil (voller Betrag)			